Anlage VI zur EV IX/353/1

Rosendahl, den 26.04.2016

An
Gemeindeverwaltung Rosendahl
Abteilg. : Bauen und Planen
z. Hd. Frau Brodkorb / Frau Kortüm
Hauptstraße
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 27. April 2016
BM/FB:

Sehr geehrte Frau Brodkorb / Kortüm

Bezüglich unseres Gespräches in ihrem Hause heute morgen , erheben wir hiermit Einspruch gegen die geplante Nutzungsplanänderung der Gemeinde Rosendahl , Ausweisung eines Sondergebietes für die Geflügelhaltung im Ortsteil Osterwick (Ludgerusweg)

Der Einspruch gegen die geplante Errichtung von 3 mal 18000er Geflügelställe wird erhoben auf Grund folgender Umstände:

Der Standort befindet sich in einer Entfernung von ca 350 - 400 Meter (Luftlinie) zu unserem Grundstück und der damit für uns zu erwartenden, gesundheitsschädlichen Luftbelastung durch Schadstoffe und der ebenso zu erwartenden Geruchsbelastung .

Mit freundlichem Gruß

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme von Bürgern vom 26.04.2016 bezüglich der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick;
Anlage VI zur EV IX/353/1

Die Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen durch die Verlagerung des Tiermastbetriebes werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde bereits ein Geruchsgutachten erstellt, mit dem Ergebnis, dass keine erhebliche Beeinträchtigung umgebender Siedlungsgebiete zu befürchten ist. Im weiteren Verfahren erfolgt darüber hinaus eine Untersuchung der zu erwartenden Stickstoff und Bioaerosolemissionen. Dabei ist ebenfalls der Nachweis zu führen, dass durch die Planung keine erhebliche Beeinträchtigung vorhandener Wohnsiedlungsbereiche ausgelöst wird.